

Schutzkonzept

FÜR DIE KINDERSTADT 2024

DOCK EUROPE E.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Schutzkonzept für die Kinderstadt 2024.....	2
Schutzauftrag gemäss §§ 45, 79a SGB VIII	2
Pädagogisches Selbstverständnis	2
Macht, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen	3
Risikofaktoren und Prävention.....	5
Mitarbeitende.....	5
Teilnehmende Kinder und Jugendliche	7
Spielraum.....	8
Interventionen	10
Umgang mit täglich wechselnden Gruppen	10
Umgang mit Grenzüberschreitungen im Team	11
Umgang mit Beschwerden.....	11
Dokumentation bzw. „Das Danach“	12
Beteiligung und Rückmeldungen	12
Nachbereitungstreffen	12
Evaluation	12
Anhänge	14
Anhang 1: Verhaltensampel für die Kinderstadt Hamburg 2024.....	14
Anhang 2: Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten seitens Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2024	16
Anhang 3: Verfahrensablauf bei Verdacht auf externe – also in Familien, Institutionen, etc - (vermutete) Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2024	18
Anhang 4: Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2024	20
Anhang 5: Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2024.....	22
Anhang 6: Aushang Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen.....	23
Anhang 7: Aushang am Infocenter sowie als Kopie in den Bereichen der Kinderstadt 2024	24
Anhang 8: Vorlage für eine Selbstverpflichtung, die von allen Mitarbeiter*innen zu unterzeichnen ist, die in der Kinderstadt Hamburg 2024 tätig sind	25

Schutzkonzept für die Kinderstadt 2024

Schutzauftrag gemäss §§ 45, 79a SGB VIII

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, für die Besucher*innen der Kinderstadt 2024 sowie alle Mitarbeitenden vor Ort eine möglichst diskriminierungs- und gewaltfreie Umgebung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherzustellen. Es soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Grundlage ist das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, das die Notwendigkeit zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fest schreibt. Wir erweitern dieses Verständnis um weitere Zielgruppen wie erwachsene Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche, sowie um weitere Schutzbereiche (s. Abschnitt „Macht, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen“).

Pädagogisches Selbstverständnis

Im Rahmen von Teamworkshops innerhalb der Organisationen haben Mitarbeiter*innen von dock europe e.V. und der Patriotischen Gesellschaft Hamburg sich auf gemeinsame Ziele und ein pädagogisches Selbstverständnis für die Kinderstadt verständigt.

Dies beinhaltet unter anderem die Überzeugung, dass kein Mensch aufgrund von Gender, (zugeschriebener) Herkunft, Glaube, Beeinträchtigungen/ Behinderungen, sexueller Orientierung und/oder weiterer Kategorisierungen diskriminiert werden darf. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die vorhandene Diversität u.a. aufgrund von Alter, Erfahrungen, Gender und Positionierungen und die daraus folgenden Machtgefälle und möglichen Gefahren in den Blick zu nehmen, zu reflektieren und Formen des Umgangs damit zu finden. Es geht hierbei um Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie um Machtgefälle innerhalb des betreuenden und begleitenden Teams, d.h. zwischen freiberuflichen und fest angestellten Mitarbeitenden, zwischen angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden der Umgang mit Diskriminierungen und Gewalt unter den Kindern und Jugendlichen selbst aufgrund von Machtgefälle und Entwicklungsstand (peer-to-peer-Gewalt) und auch von Kindern und Jugendlichen in Richtung Mitarbeitende berücksichtigt.

Bei Gewalt unter Kindern sprechen wir hier von übergriffigen Kindern statt von Täter*innen und von betroffenen Kindern statt von Opfern.

Wir betrachten die Arbeit an einem gemeinsamen Handlungsrahmen bzw. Schutzkonzept immer als einen Prozess, in dem wir uns befinden, ein "Learning in Loops", in dem wir den Handlungsrahmen kontinuierlich reflektieren und anpassen. Dies bezieht sich vor allem auf unser Vorhaben, die Kinderstadt mehr und mehr inklusiv zu gestalten. Wir haben uns auf den Weg gemacht, Exklusionsrisiken zu erfassen und zu bearbeiten, so dass die Kinderstadt zukünftig dem Anspruch gerecht werden kann, für wirklich alle Kinder und Jugendlichen zugänglich zu sein.

Macht, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen

Wir unterscheiden zwischen einem bestehenden Machtgefälle und dem sich daraus möglicherweise ergebendem Machtmissbrauch. Wir sprechen dann von Machtmissbrauch, wenn die vorhandene Positionierung dazu genutzt wird, sich über jemand anderes zu erheben, jemanden klein zu machen oder abzuwerten, jemanden für die eigenen Interessen auszunutzen oder die eigenen Interessen vorrangig zu machen.

Grenzüberschreitungen sind für uns alle Verhaltensweisen, die die persönlichen und damit subjektiven Grenzen eines Menschen überschreiten.

Wir unterscheiden hier drei Kategorien: Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen.

(1) Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vermeiden, da sie auch unbeabsichtigt durch eine Bemerkung oder Berührung passieren können. Wichtig sind uns aber eine Sensibilität und ein achtsamer Umgang, um sich gegebenenfalls der Grenzverletzung bewusst zu werden, sich zu entschuldigen und sich zu bemühen, dies in Zukunft zu unterlassen. Grundsätzlich wollen wir die grenzverletzenden Erfahrungen zum Ausgangspunkt von weiteren Auseinandersetzungen und Maßnahmenplanungen nehmen. Was als grenzverletzend erfahren wird, entscheidet die grenzverletzte Person.

(2) Übergriffe hingegen passieren nicht zufällig. Sie sind für uns Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen und grundlegender Defizite im Sozialverhalten und/oder fachlicher Mängel, die nicht wie grenzverletzendes Verhalten allein durch Sensibilisierung und Qualifizierung im Rahmen von Praxisanleitung, Fortbildung und Supervision korrigierbar sind.

Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen der betroffenen Person,
- Massivität und/oder Häufigkeit des Vorfalls und/oder Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzüberschreitenden Verhalten (zum Beispiel Kritik durch Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagog*innen, Vorgesetzte, fachliche Kooperationspartner*innen),
- unzureichende persönliche bzw. fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten,
- Abwertung von Betroffenen und/oder Zeug*innen, auch und insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Dritte um Hilfe bitten, dies ggf. als „Petzen“ bzw. „Hetzerei“ bezeichnen,
- Vorwurf des Mobbing gegenüber Kindern, Jugendlichen und Kolleg*innen, die Zivilcourage zeigen/ihrer Verantwortung nachkommen und Übergriffe in Institutionen

als solche benennen und sich zum Beispiel an die Leitung der Einrichtung oder externe Beratungsstellen wenden.

Übergriffe können psychischer Form sein z. B. durch wiederholte Missachtung des Rechts auf das eigene Bild, verbale Gewalt, Bloßstellen und bewusstes Ängstigen. Es kann sich um sexualisierte Übergriffe handeln – mit und ohne Körperkontakt. Beispiele sind abwertende und/oder sexistische Bemerkungen, Voyeurismus, wiederholte Missachtung der Schamgrenzen und sexuellen Normen.

Übergriffe können körperlich sein, z. B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz, gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen, wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familiären Umgang entsprechen oder bei Körperkontakten, die über Tobespiele hinausgehen und Ausdruck von Aggression sind, wehtun/ängstigen.

(3) Zu den strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen gehören Erpressung, Körperverletzung sowie sexueller Missbrauch/ sexuelle Nötigung. Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Das Strafgesetzbuch definiert als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht nur den Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sondern ebenso den Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)

und Schutzbefohlenen (§ 174 StGB). Ebenso stehen exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB), die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte (§ 184 StGB) unter Strafe. Seit dem 01.04.2004 hat der Gesetzgeber auch den sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt unter Strafe gestellt. Auf strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende und strafmündige Jugendliche behalten sich dock europe e.V. und die Patriotische Gesellschaft Hamburg als Veranstalter*innen vor, eine Strafanzeige zu stellen.

Als Institutionen werden wir dabei sicherstellen,

- dass die Betroffenen von Gewalt nicht innerhalb der Institution öffentlich geoutet werden,
- dass die Betroffenen bei Strafanzeige im Rahmen einer Nebenklage anwaltlich vertreten werden,
- dass kindliche/jugendliche Zeug*innen schon zu Beginn des Verfahrens einen anwaltlichen Zeugenbeistand bekommen und
- dass sowohl die Betroffenen als auch die kindlichen/jugendlichen/erwachsenen Zeug*innen Beratung und juristische Prozessbegleitung durch eine anerkannte Beratungsstelle bekommen, die nicht in Trägerschaft der betroffenen Institution ist.

Es ist für uns relevant hervorzuheben, dass nicht alle Formen von Übergriffen und Grenzverletzungen strafrechtlich relevant sind. Die oben aufgeführte Einordnung soll dabei helfen, auch diese Formen von Machtmissbrauch zu erkennen, zu bewerten und des Ausmaßes entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Risikofaktoren und Prävention

Das Erkennen von Risikosituationen und Grenzüberschreitungen sind notwendige Schritte, um daran anknüpfend Umgangsweisen zu vereinbaren. Das betrifft sowohl die genannten möglichen Grenzüberschreitungen gegenüber Besucher*innen durch Mitarbeitende oder unter den Teilnehmenden selbst, als auch Grenzüberschreitungen innerhalb des organisierenden Teams.

Unsere Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 15 Jahren. Für sie bedarf es im Rahmen der Kinderstadt des Einverständnisses der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten. Hier berücksichtigen wir in unserer Analyse von Risikosituationen die rechtlichen Grundlagen zum Kinderschutz, wie die Artikel 19 (Schutz vor Gewalt) und 34 (Schutz vor sexuellem Mißbrauch) der UN-Kinderrechtskonvention, dem Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 (2) BGB sowie das Recht auf Schutz vor Alkohol und Tabak.

Mitarbeitende

Risikofaktor Mitarbeitende

- Uneinheitliche Qualität der Betreuung durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Spielbereichen durch mangelnde Vorbereitung und fehlende Transparenz
- sexualisierte, rassistische, antisemitische oder sonstige Grenzüberschreitungen
- mangelnde Auseinandersetzung mit machtkritischen und intersektionalen Perspektiven
- Missverständnisse oder Konflikte aufgrund unterschiedlicher Interpretationen von Regeln oder Abläufen
- Unangemessenes Verhalten bleibt unentdeckt oder unadressiert
- Uneinigkeit über den Umgang mit bestimmten Situationen
- Interne Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten im Projektteam
- Überlastung einzelner Mitarbeitender

Prävention Mitarbeitende

Wir wollen in der Kinderstadt vermeiden, dass die Besucher*innen und Mitarbeitenden sexualisierte, rassistische, antisemitische oder sonstige Grenzüberschreitungen erfahren. Das versuchen wir u.a. darüber zu gewährleisten, dass wir im Vorfeld verpflichtende Schutzkonzept-Schulungen für alle festen, freiberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen konzipieren und abhalten.

Zentrale Eckpunkte der Schulung sind:

- Das pädagogische Konzept der Kinderstadt
- Die Schaffung und Aufrechterhaltung von Schutz- und Lernräumen für Kinder und Jugendliche
- Risikoanalyse und Prävention im Hinblick auf pädagogische Arbeit in der Kinderstadt
- Intervention: Fallbeispiele und praktische Übungen
- Nachsorge bzw. Dokumentation: Umgang mit Verdachtsfällen und feste Abläufe



Zusätzlich zur Benennung von möglicher Gewalt aufgrund des inhärenten Machtgefälles zwischen Betreuungspersonen und Jugendlichen bzw. Kindern, wird explizit auch der Schutz der Kinder im Umgang untereinander thematisiert, u.a. durch:

- Benennung von peer-to-peer Gewalt unter Jugendlichen (Machtgefälle, unterschiedlicher Entwicklungsstand) sowie Bearbeitung anschaulicher Beispiele
- Benennung von Gewalt unter Kindern sowie Bearbeitung anschaulicher Beispiele.

Statt Täter*innen sprechen wir hier von übergriffigen Kindern (und statt von Opfern von betroffenen Kindern)

Ziel der Schulung ist es, bei allen pädagogischen Fachkräften der Kinderstadt, ob ehrenamtlich, hauptamtlich oder auf Honorarbasis tätig, Handlungssicherheit im Rahmen des Schutzkonzeptes zu schaffen. Sie werden mit den leitenden Prinzipien des Schutzkonzeptes vertraut gemacht, erhalten eine Sensibilisierung für Schutzbedarfe und eine Orientierung im Hinblick auf Handlungsabläufe. Neben einer Mappe mit Schulungsmaterialien erhalten alle Teilnehmenden eine „pocket-Version“ der spezifischen Handlungsabläufe, um im Bedarfs- bzw. Notfall die erforderlichen Schritte zur Hand zu haben.

Da in der Schulung die Mitarbeitenden von dock europe e.V. anwesend sind bzw. die Schulung geben, welche auch während und nach der Kinderstadt Ansprechpartner*innen im Sinne des Schutzkonzeptes sind, sind somit bereits erste Kontaktpunkte geschaffen; eine mögliche Kontaktaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel am Infopunkt, wird so erleichtert.

Das Schutzkonzept und der Verfahrensablauf dienen als Grundlage für die Mitarbeit in der Kinderstadt 2024. Unter Mitarbeiter*innen verstehen wir alle Mitarbeiter*innen der Kinderstadt, unabhängig von ihrer vertraglichen Einbindung (Festangestellte, Honorarkräfte, Praktikant*innen sowie Ehrenamtliche).

Alle Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderstadt 2024 Kontakt haben, unterschreiben gegenüber der Einrichtung die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 6). Die Selbstverpflichtungserklärung umfasst sowohl die pädagogischen Prinzipien, als auch Richtlinien für die Arbeit mit der Zielgruppe.

dock europe e.V. achtet bei allen Mitarbeiter*innen (auch ehrenamtliche und freiberuflich tätige Kolleg*innen) darauf, dass neben der fachlichen Qualifikation die persönliche Eignung gewährleistet ist. Dazu wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz angefordert.

Geht aus dem Führungszeugnis eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der nachfolgend genannten Straftatbestände hervor, wird die Person nicht beschäftigt:

- §§171 StGB (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht)
- §§174 –174c StGB (u. a. Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- §§176 –181a StGB (u. a. Sexueller Missbrauch von Kindern; sexuelle Nötigung;
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger; Zuhälterei)
- §§182 –184i StGB (u.a. sexueller Missbrauch von Jugendlichen; exhibitionistische Handlungen; Verbreitung, Erwerb, Besitz kinderpornografischer Schriften)

- §225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- §232 - §236 StGB (u.a. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel)

dock europe e.V. wird dafür Sorge tragen, dass bei diesen Überprüfungen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Das pädagogische Personal der Kinderstadt wird vom Projektteam ge- und verstärkt; es gibt tägliche Plenumsituationen und Rücksprachemöglichkeiten. Neben dem durchgängig besetzten Infopoint ist ein gut sichtbares Awarenesssteam mobil auf dem Gelände unterwegs und mit den Mitarbeitenden der einzelnen Spielbereiche bei Bedarf im Austausch.

Teilnehmende Kinder und Jugendliche

Risikofaktor teilnehmende Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche können teilweise nicht lesen, welche Regeln es gibt, kennen ihre Rechte nicht, wissen nicht, an wen sie sich bei Verletzungen, Unwohlsein und Sorgen wenden können
- Konflikte und/ oder Ausgrenzung, z.B. aufgrund des Altersgefälle zwischen jüngeren und älteren Teilnehmenden, aufgrund des Entwicklungsstandes, aufgrund sprachlicher Gefälle
- Unvorhersehbare Verhaltensweisen von Teilnehmenden, die z.B. aufgrund von Krankheiten dem betreuenden Team nicht bekannt sind oder aufgrund von Triggern traumatischer Erlebnisse ausgelöst werden
- Überforderung einzelner Teilnehmender aufgrund von Sprachbarrieren, fehlender Bezugspersonen, Unübersichtlichkeit

Prävention teilnehmende Kinder und Jugendliche

In der Kinderstadt wird den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen von den anwesenden Fachkräften ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander vorgelebt. Alle anwesenden Erwachsenen sind aufgerufen (u.a. vorbereitet durch die Schulungen zum Schutzkonzept), sich um Kinder und Jugendliche zu kümmern, wenn sie Konflikte beobachten, Kinder und Jugendliche alleine oder verloren aussehen oder es andere Anhaltspunkte gibt, um proaktiv einzugreifen und zu unterstützen. Teilnehmende Kinder und Jugendliche und Besucher*innen werden außerdem auf der Kinderstadt 2024 über Aushänge in Bildsprache darüber informiert, dass wir auf der Kinderstadt kein grenzüberschreitendes Verhalten dulden. Hier werden auch Ansprechpersonen klar aufgeführt. Diese Ansprechpersonen werden gekennzeichnet und erkennbar sein und befinden sich stets sichtbar am Infopunkt, der sich unmittelbar bei den Toiletten befindet. In Aushängen, z.B. auf den Toiletten und am Infopunkt, werden Kinder und Jugendliche zudem darüber informiert, dass sie sich bei Vorfällen auch per Whatsapp melden können bzw. eine anonyme Meldung per QR-Code machen können.

Vorgesehen sind zudem zwei Ruhebereiche, in dem Infomaterial, Broschüren und Bücher zu den Themen Kinder- / Menschenrechte in mehreren Sprachen ausliegen.



Konflikte unter den Teilnehmenden werden – soweit möglich- durch eigens gebildete (mehrsprachige) Streitschlichtungsteams, bestehend aus teilnehmenden Kindern und Jugendlichen, bearbeitet. Die Idee ist, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv in die Lösung von Konflikten einbezogen werden und lernen, diese konstruktiv zu bewältigen. Sie unterstützen außerdem die Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen und dem pädagogischen Personal.

Die Begleitung durch ausgebildete Pädagoginnen stellt sicher, dass die Streitschlichtungsteams über die notwendigen Fähigkeiten und Unterstützung verfügen, um effektiv zu vermitteln und Konflikte zu lösen. Die Streitschlichtungsteams wurden auf Wunsch der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in den Nach- und Vorbereitungsworkshops der letzten Kinderstadt gebildet.

Sprachliche und kulturelle Barrieren bilden im Zusammenhang von Schutz und Sicherheit ein zusätzliches Risiko in der Kinderstadt.

Um Konfliktsituationen vorzubeugen, werden mehrsprachige pädagogische Mitarbeitende für alle Anliegen und möglichen Probleme ansprechbar sein. Die Informationen über die bei den Mitarbeitenden vorhandenen Sprachkenntnisse liegen dem Projektteam am Infopunkt vor, die diese dann ggf. aktivieren. Im Bedarfsfall wird darüber hinaus der telefonische Dolmetschdienst Hamburg kontaktiert.

Spielraum

Risikofaktor Spielraum

- Unübersichtlichkeit beim gleichzeitigen Ankommen - und bei der Abholung der Kinder und Jugendlichen
- Uneinsehbare Ecken und Räume auf dem Gelände: Versteckmöglichkeiten für unerwünschte Aktivitäten, Potenzielle Unfallgefahren
- Ungeeignete Orte für bestimmte Aktivitäten (z.B. zu laute Umgebung für Workshops)
- Mangelnder Schutz vor Regen oder Sonneneinstrahlung/ Hitze
- Hindernisse für Teilnehmende mit Behinderungen, z.B. Einschränkungen in der Zugänglichkeit von Räumlichkeiten oder Aktivitäten
- Unfall- und Verletzungsgefahr während der Aktivitäten und durch fehlende Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gelände
- Sicherheitsrisiken durch unbefugtes Betreten des Geländes z.B. über die Notausgänge, Grenzüberschreitungen durch externe Personen
- Unbefugte Foto- und Filmaufnahmen und deren potentielle Verbreitung führen zur Verletzung der Privatsphäre der Teilnehmenden und Teamenden

Prävention Spielraum

Die gestalterische Ausstattung der Kinderstadt sowie der Zugang zum Projekt spielen eine wichtige Rolle, damit sich die Besucher*innen aber auch die Mitarbeiter*innen willkommen und sicher fühlen.

So ist bereits jeden Morgen zu Beginn der Kinderstadt um 10.00 Uhr und zum Ende um 16.00 Uhr mit einem jeweils hohen Aufkommen von Teilnehmenden und den sie begleitenden



Erwachsenen zu rechnen. Lots*innen werden daher die Teilnehmenden willkommen heißen und in den entsprechenden Anmeldebereich (nach Buchstabengruppen bzw. Einzel- und Gruppenanmeldungen separiert) verweisen. Zur Abholung begleiten die Mitarbeitenden aus den Spielbereichen und ggf. Lots*innen die Kinder und Jugendlichen zum Ausgang, um zu gewährleisten, dass die Teilnehmenden ihre Gruppenbetreuenden bzw. sie abholende Personen sicher finden.

Jedes Kind bzw. jede*r Jugendliche meldet sich individuell oder im Rahmen einer Gruppe an, tageweise oder für den gesamten Zeitraum. Dies ist sowohl vor Beginn der Kinderstadt möglich oder aber spontan vor Ort. Die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten ist vorzulegen. Es wird eine Kontakttelefonnummer auf dem individuellen „Bille-Pass“, den die jungen Bewohner*innen bei Ankunft erhalten und stets bei sich tragen, notiert, um ggf. Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen zu können. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, wie lange sie bleiben möchten. Jedes Kind und jede*r Jugendliche wird nach Betreten der Kinderstadt vom Eingangspersonal angesprochen, erhält eine Einführung und wird zur Ankommensstation begleitet, an der sie sich für einen ersten Spielbereich entscheiden können. Dabei wird erläutert, wie die Kinderstadt funktioniert und dass alle Erwachsenen, die mit Namensschildern und mit dem Kinderstadt-Signet sichtbar gekennzeichnet sind, jederzeit ansprechbar sind und Hilfe leisten werden. Es wird auch darauf hingewiesen, wo und wie man sich ggf. beschweren kann, wenn die direkte Ansprache eines betreuenden Erwachsenen für das Kind oder Jugendlichen nicht in Frage kommt. Außerdem wird hingewiesen auf den gut sichtbaren Infopunkt im Haus neben den Toiletten, in dem Konflikte mit speziell ausgebildeten Betreuer*innen unter Hinzuziehung der Konfliktbeteiligten angesprochen und geklärt werden. Die Kinder und Jugendlichen erfahren außerdem von Streitschlichtungsteam und den Möglichkeiten, sich dort einzubringen. Alle Mitarbeiter*innen der einzelnen Stadtbereiche werden die Kinder und Jugendlichen auf diese Möglichkeiten hinweisen, sobald ihnen etwas auffällt, das ggf. Klärungsbedarf erfordert.

In der Kinderstadt wird es neben dem zentralen Infopunkt und den vielen verschiedenen Spielstationen überdachte Zeltdächer für die täglichen Stadtversammlungen, die Essensausgabe und Ausruhmöglichkeiten geben. Hier können sich die Kinder und Jugendlichen für eine Pause zurückziehen. Dieser Bereich ist einsehbar, Mitarbeiter*innen sind permanent im Sichtkontakt mit diesem Bereich.

Uneinsehbare Bereiche und unbeleuchtete Nischen werden in der Kinderstadt weitestgehend vermieden. Nur wenige Angebote werden in Containern stattfinden. Diese werden jeweils durchgängig von erwachsenen Personen betreut, darunter mindestens eine weibliche Person. Einzig die zentral gelegenen Toiletten neben dem immer besetzten Infopunkt sind bei Bedarf abschliessbar, im Notfall jedoch von außen zu öffnen.

Das Gelände der Kinderstadt ist rundum durch hohe Zäune geschützt. Planen sind nicht notwendig, da der Spielraum abgeschirmt ist: Nördlich und südlich ist das Gelände von Wasser umgeben, für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen aufgrund der Zäune aber nicht zugänglich. Östlich dürfen sich keine Menschen aufhalten und dahinter verläuft direkt die S-Bahn-Linie. Es gibt drei Notausgänge (zwei hintereinander versetzt montierte Zäune, die offen sein müssen) In unmittelbarer Nähe dieser Ausgänge befinden sich Spielbereiche, deren Mitarbeitende die Ausgänge im Blick haben und ggf. einschreiten, wenn Unbefugte das



Gelände betreten wollen. Die Ausgänge sind nur im Notfall, d.h. bei einer Evakuierung zu nutzen, nicht jedoch, um Wege abzukürzen, das Gelände nach Belieben zu verlassen oder zu betreten.

Der Einlass für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche ist nur mit einer Anmeldung möglich. Alle Personen, die neben den Kindern Zutritt zum Gelände haben, wie zum Beispiel Pädagog*innen und Fachkräfte der Kooperationspartner*innen sowie Assistenzpersonal, sind oder werden registriert. Jede erwachsene Person, die nicht zum ausgewählten Stammpersonal zählt (Fachbesucher*innen, Handwerker*innen, Presse, Lieferdienste o.ä.) hat einen Passierschein auszufüllen und wird von Mitarbeitenden über das Gelände gelotst. Wachpersonal wird nur außerhalb der Öffnungszeiten und am Wochenende vor Ort sein, um das Gelände vor Sachbeschädigungen/ unbefugtem Eintritt zu schützen.

Der Zugang zum Gelände wird möglichst barrierefrei gestaltet (keine Treppen, ggf. Rampen, behindertengerechte Toilette, Ausschilderungen mit Piktogrammen, etc.).

Interventionen

Umgang mit täglich wechselnden Gruppen

Die Teilnahme wechselnder Besucher*innen an der Kinderstadt bringt besondere Herausforderungen und Risiken mit sich.

Als pädagogische Kräfte sehen wir uns verpflichtet, einen diskriminierungssensiblen und gewaltfreien Schutzraum zu gewährleisten. So beinhaltet die Begleitung des gruppenspezifischen Prozesses immer auch die Thematisierung von Grenzen und Sensibilisierung für Grenzüberschreitungen, von gegenseitigem Respekt und des füreinander Einstehens. Jede*r Mitarbeiter*in ist angehalten, einzugreifen, wenn sich Besucher*innen aber auch Mitarbeiter*innen gegenseitig beleidigen, diskriminieren und untereinander verbal oder körperlich verletzen. Alle auftretenden Besonderheiten und Erkenntnisse, die insbesondere den Kinderschutz betreffen (könnten), werden in der täglichen Auswertungsrunde aller erwachsenen Mitarbeitenden ausführlich und zielführend erörtert und geklärt. Die Teilnahme an der täglichen auswertenden Zusammenkunft ist für die Mitarbeitenden (darunter mindestens eine pro Spielbereich) verbindlich. Die Mitarbeiter*innen sind informiert, dass hier alle Vorfälle, die von Relevanz im Kontext des Kinderschutzes sein könnten, angesprochen werden, um eine Klärung zu erreichen. Diese Klärung erfolgt ggf. im kleineren Kreis. Sollte es zu Grenzüberschreitungen oder Übergriffen kommen, werden diese Situationen mit den Betroffenen und gegebenenfalls mit den Verursachenden reflektiert und entsprechende Maßnahmen getroffen. Dafür dient der Verfahrensablauf als Grundlage (siehe Anhang 2).

Die Streitschlichtungsteams werden aus wechselnden Teams von Kindern und Jugendlichen gebildet. Dies hilft den Kindern und Jugendlichen dabei, selbst grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, fördert ihre Partizipation und Zivilcourage und die Kommunikation zwischen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der Kinderstadt bezüglich eigener Grenzen, Respekt und umsichtigem Umgang miteinander. Die Streitschlichtungsteams sind immer als

Ergänzung, nie als Ersatz, für pädagogisches Einschreiten bei grenzverletzendem Verhalten zu verstehen.

Umgang mit Grenzüberschreitungen im Team

Für den Umgang mit Grenzüberschreitungen innerhalb der Mitarbeiter*innenschaft haben wir uns darüber verständigt, wie wir möglichst gleichberechtigte Zugänge schaffen und Machtgefälle verhindern können, wie z.B. explizite Absprache um Rollenverteilung, unter Einbeziehung der existierenden Diskriminierungen, der offene Zugang zu Daten und Räumen, die Transparenz von Entscheidungen sowie die institutionalisierte Reflexion von gemeinsam durchgeführten Workshops und Projekten und Fallbesprechung von Risikosituationen in der täglichen Zusammenkunft.

Nach Möglichkeit arbeiten Mitarbeiter*innen der Kinderstadt immer zu zweit und geben sich gegenseitiges Feedback zu ihrem Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen und reflektieren kritische Situationen. In der Reflektion von heterogenen Teams wie z.B. erfahren/unerfahren, rassifiziert/*weiß* positioniert, oder bzgl. Familiensprache oder Gender fokussieren wir Machtgefälle aufgrund von unterschiedlichen Erfahrungen, sprachlicher Überlegenheit sowie unterschiedlicher Betroffenheit aufgrund von eigenen Diskriminierungserfahrungen und überlegen daran einen anderen Umgang.

Mitarbeiter*innen gewähren einander Schutz und greifen ein, wenn es gegenüber anderen Mitarbeiter*innen zu Grenzüberschreitungen durch Teilnehmende der Kinderstadt kommt.

Umgang mit Beschwerden

Wir verstehen uns als lernende Organisationen und ein Beschwerdemanagement ist Teil unseres Qualitätsanspruchs. Interne und externe Beschwerden betrachten wir als selbstverständlichen Teil unserer Arbeit und nutzen sie für eine kontinuierliche Verbesserung der Kinderstadt.

Einführend erhalten alle Teilnehmenden der Kinderstadt 2024 zu Beginn des Tages die Information über mögliche Ansprechpersonen auf der Kinderstadt, an die sie sich im Beschwerdefall richten können. Hinweise auf diese Beschwerdemöglichkeiten sind deutlich zugänglich, so z.B. am Eingang, am Infopoint und auf den Toiletten.

Die Kinder haben während der gesamten Veranstaltungszeit kompetente erwachsene Ansprechpartner*innen bei allen auftretenden Fragen und Problemlagen. Darüber hinaus gibt es einen Feedbackbriefkasten für Lob, aber auch Kritik und Beschwerden auf dem Kinderstadt-Gelände, in den anonym oder namentlich alle Beschwerden eingelegt werden können. Diese werden täglich ausgewertet und bearbeitet. Und es gibt es die Möglichkeit, sich direkt oder per stets besetztem Telefon, mündlich oder per Whatsapp an die pädagogische Projektleitung zu wenden und Anliegen/ Vorfälle zu melden. Die Plenumsituationen im Rahmen der Kinderstadt und die Streitschlichtungsteams helfen ebenso, Rückmeldungen einzuholen und Ansprechbarkeit auch für diejenigen zu erleichtern, die nicht telefonieren, lesen oder schreiben können.

Die Mitarbeiter*innen in den einzelnen Stationen bzw. Bereichen der Kinderstadt sind erkennbar und ansprechbar für alle Kinder und Jugendlichen. Auf dem Gelände sind alle Mitarbeiter*innen verpflichtet, in sich ggf. anbahnende Konflikte unmittelbar einzugreifen,

wenn nötig. Bei grenzüberschreitenden Vorfällen sind sie angehalten, dem entsprechenden Verfahrensablauf zu folgen und den Vorgang an die Projektleitung abzugeben, deren Angehörige speziell und erkennbar gekennzeichnet sind.

Allen Mitarbeitenden werden Mobilnummern an die Hand gegeben, die sie direkt mit der pädagogischen Projektleitung verbinden, um so ggf Anliegen und sensible Informationen direkt zu kommunizieren. Im Falle einer Beschwerde über die Projektleitung selbst erhalten sie den Kontakt eines externen Trägers, der dann als unabhängige Beschwerdestelle fungiert. Dieser Träger wird auch Beschwerden von Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten entgegen nehmen, die sich über die Projektleitung der Kinderstadt beschweren möchten.

Dokumentation bzw. „Das Danach“

Beteiligung und Rückmeldungen

Wesentlicher Anspruch des Kinderstadt-Teams ist es, die Kinderstadt niedrigschwellig, partizipativ, *empowernd* und wertschätzend zu gestalten. Das bedeutet, dass die Kinderstadt 2024 immer Möglichkeiten der gemeinsamen Auswertung von Erfahrungen beinhaltet, der Mitgestaltung, Aktivierung sowie auch Raum für Wünsche und Beschwerden. Das bedeutet auch, dass die Mitarbeiter*innen sich mit gegebenenfalls entstehenden Widerständen (selbst-)kritisch auseinandersetzen und bereit sind, ihr Verhalten in Praxisreflektion, Feedbackrunden oder kollegialer Beratung in Frage zu stellen.

So wird beispielsweise die Methode der kollegialen Beratung täglich angeboten, um Vorfälle aufzuarbeiten, abzuschliessen, gemeinsame „learnings“ und Präventionsmaßnahmen daraus abzuleiten.

Vorfälle werden immer schriftlich dokumentiert. Die Evaluation erfolgt kontinuierlich und ggf. notwendige Präventionsmaßnahmen werden bereits in der Durchführung der Kinderstadt 2024 ergriffen.

Nachbereitungstreffen

Nach Abschluss der Kinderstadt 2024 finden Nachbereitungstreffen statt, bei denen die gesammelten Daten und Erfahrungen ausführlich diskutiert werden. Die Ergebnisse der Nachbereitungstreffen fließen in die Planung zukünftiger Veranstaltungen ein und tragen so zur kontinuierlichen Verbesserung des Konzepts bei.

Evaluation

Die Evaluation der Kinderstadt 2024 erfolgt durch verschiedene Methoden, um ein umfassendes Bild der Erfahrungen und Rückmeldungen zu erhalten:

*Teilnehmer*innen-Befragungen:*

Kinder und Sorgeberechtigte füllen am Ende der Veranstaltung kurze Fragebögen aus, die sowohl geschlossene als auch eine offene Frage enthalten. Einzelne Teilnehmer*innen werden zu ihren Erfahrungen, Eindrücken und Wünschen befragt, um qualitative Einblicke zu gewinnen.

*Mitarbeiter*innen-Feedback*

Tägliche moderierte Abschlussrunden ermöglichen es den Mitarbeiter*innen, ihre Beobachtungen, Rückmeldungen und Wünsche zu teilen und festzuhalten.

Analyse der Dokumentationsbögen:

Die gesammelten Daten aus den Dokumentationsbögen werden analysiert, um häufige Themen und Vorfälle zu identifizieren. Sie werden in der Auswertung der Kinderstadt 2024 berücksichtigt und Schlüsse für die Folgeprojekte daraus gezogen.

Workshops mit Kindern und Jugendlichen:

Auf dem Weg zur nächsten Kinderstadt werden Workshops und Zukunftswerkstätten organisiert, in denen Kinder und Jugendliche ihre Erfahrungen, Verbesserungsvorschläge und Visionen teilen können.

Durch diese vielfältigen Evaluationsmethoden wird sichergestellt, dass die Kinderstadt kontinuierlich verbessert und an die Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmer*innen angepasst wird.

Anhänge

Anhang 1: Verhaltensampel für die Kinderstadt Hamburg 2024

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) Erpressen Stigmatisieren 	<ul style="list-style-type: none"> Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloser Haus) Unsicheres Handeln
	<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none"> Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit 	<ul style="list-style-type: none"> Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit



	<p>Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit Sich entschuldigen, Fehler eingestehen können Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Die Perspektive wechseln (sich fragen, welche Gründe Verhalten haben können)</p>	<p>Selbstreflektion „Nimm nichts persönlich“ Impulse geben</p>
	<p>Folgendes wird von Kindern und Jugendlichen möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern/ Jugendlichen und Mitarbeiter*innen unterbinden Kinder und Jugendliche anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</p> <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p> <p>Und: darauf achten, dass die Kinder und Jugendlichen Spiel- und Ruhepausen machen (können)</p>	

Anhang 2: Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten seitens Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2024

1. Ruhe bewahren und nicht voreilig handeln (*in jedem Fall aber bei Bedarf vorsorglich Schutzraum und Unterstützung für betroffene Person organisieren*).
2. Überlegen, worauf sich die Vermutung begründet.
3. Selbstständig die Dokumentation beginnen: Gehörtes, Gesehenes und geplante Schritte dokumentieren.
4. Verpflichtende Info an Projektleitung bzw. Träger (wenn Projektleitung betroffen ist)
5. Auf keinen Fall eigenmächtig die verdächtige Person informieren.
6. Zum Schutz der Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit geben.

Hier übernimmt die Projektleitung/der Träger:

7. Dokumentation der Information durch Projektleitung/Träger
8. Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? Wenn ja, siehe Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person und Krisenkommunikation (Anm. 1)
9. Einholen weiterer Informationen erforderlich? Wenn ja, Informationen einholen, ggf. extern

Schlüsse ziehen:

10. War der Verdacht nicht begründet:

- 10.1. Info an alle Beteiligten und ggf. Rehabilitation

11. War der Verdacht begründet:

- 11.1. Schutzraum und Support für die betroffene Person organisieren
- 11.2. Gemeinsame Risikoeinschätzung, getrennte Gespräche mit Beteiligten (Anm. 2)

12. Wenn keine Weiterführung des Verfahrens:

- 12.1. Wenn der Verdacht nicht mehr besteht: Rehabilitation
- 12.2. Wenn der Verdacht noch besteht, Maßnahmen abwägen:
 - Sanktionen
 - Dienstrechtliche Optionen
 - Transparenz im Team
 - Verhaltensauflagen

13. Wenn Weiterführung des Verfahrens:

- Freistellung/Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige

(angelehnt an: *Der Paritätische - Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit 2021*)

Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die zügige Information der Eltern und Sorgeberechtigten, wenn Kinder oder Jugendliche involviert sind. Im Bedarfsfall wird professionelle Hilfe und Beratung hinzugezogen.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem*der beschuldigten Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei Ruhe bewahren, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit Sorgeberechtigten, wenn Kinder oder Jugendliche involviert sind (über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene Person anbieten, wenn Kinder oder Jugendliche involviert sind, Angebote an Eltern weiterleiten
- Risikoeinschätzung durch Projektleitung, im Zweifel mit externer Beratung

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist bei Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Anhang 3: Verfahrensablauf bei Verdacht auf externe – also in Familien, Institutionen, etc - (vermutete) Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2024

1. Ruhe bewahren und nicht voreilig handeln (*in jedem Fall bei Bedarf aber vorsorglich Schutzraum und Unterstützung für betroffene Person organisieren*)
2. Dem Gesagten Glauben schenken. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann (z.B. niemandem davon zu erzählen).
3. Auf die Grenzen der*des Betroffenen achten und das Vorgehen mit ihr*ihm abstimmen.
4. Keinesfalls die*den vermeintliche Täter*in informieren, da sie evtl. die Möglichkeit haben, den Kontakt zur*zum Betroffenen zu unterbinden.
5. Selbstständig die Dokumentation beginnen: Gehörtes, Gesagtes und geplante Schritte.
6. Verpflichtende Info an und kollegialer Austausch mit Projektleitung

Hier übernimmt die Projektleitung:

7. Dokumentation und kollegiales Besprechen der Information durch Projektleitung (Anm. 1)
8. Wenn professionelle Hilfe nicht nötig: Weitere Beobachtung
9. Wenn professionelle Hilfe nötig: Einschaltung einer erfahrenen externen Fachkraft

Ab hier leitet die professionelle Hilfe an und entscheidet:

10. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)
11. Wenn Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich: Eltern informieren und Allgemeinen Sozialen Dienst einschalten
12. Wenn Ergreifen von Sofortmaßnahmen nicht erforderlich: Weitere Beobachtung und ggf. Dokumentation

(angelehnt an: *Der Paritätische - Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit 2021*)

Anm. 1: Bewertung der Informationen im Team dock europe e.V.

Sollten gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auftauchen, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, werden die Projektleitung informiert und die persönlichen Wahrnehmungen im Team dock europe e.V. bewertet. Beobachtungen und Eindrücke werden dokumentiert.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team dock europe e.V., **wird die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation notwendig.

Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Anm. 2: Gemeinsame Risikoeinschätzung

- Gespräch mit Sorgeberechtigten (über Sachstand informieren, bisherige Schritte

darstellen, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

- Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten
- Risikoeinschätzung durch Projektleitung, im Zweifel mit externer Beratung

Anhang 4: Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2024

Die Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher erfordert weit mehr als nur einen formalen Verfahrensablauf. Es geht darum, pädagogische Interventionen auf der Grundlage einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch einzusetzen. Speziell bei Kindern und Jugendlichen, die übergriffiges Verhalten zeigen, ist es entscheidend, dieses Verhalten pädagogisch anzugehen, die betroffenen Kinder zu schützen und wirksame Maßnahmen zu finden, um auf die übergriffigen Kinder Einfluss zu nehmen.

Um in solchen Fällen angemessen handeln zu können, halten wir es für unumgänglich, sich an spezifische Beratungsstellen zu wenden und gegebenenfalls begleiten zu lassen. Diese können sowohl bei der Einschätzung der Situation helfen als auch bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Prävention und Intervention. Letztendlich erfordert die Bewältigung sexuell übergriffigen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen ein ganzheitliches und koordiniertes Vorgehen, das sowohl die Bedürfnisse der Betroffenen als auch der übergriffigen Kinder/ Jugendlichen angemessen berücksichtigt.

Wenn es zu sexuell übergriffigem Verhalten zwischen Kindern und Jugendlichen gekommen ist:

- Das betroffene Kind hat oberste Priorität und verdient die erste und ungeteilte Aufmerksamkeit ->
- Von Sechs-Augen-Gesprächen, um mit beiden Beteiligten den Sachverhalt aufzuklären und eine Verständigung zu erreichen, ist dringend abzuraten! Sie sind kontraproduktiv und belasten das betroffene Kind unnötig.
- Parteilichkeit ist notwendig: Demonstriere dem betroffenen Kind Unterstützung und Glaubwürdigkeit, indem du seine Version des Vorfalls akzeptierst und ihm die Verantwortung für das weitere Handeln abnimmst.
- Souveränes Auftreten bei Gesprächen mit dem übergriffigen Kind: Konfrontation mit dem Verhalten, klare Verbotsaussage, aber kein persönliches Abweisen des Kindes.
- Pädagogische Maßnahmen zielen darauf ab (dokumentiert und zeitlich begrenzt), das Verhalten des übergriffigen Kindes zu ändern, ohne das betroffene Kind einzuschränken.
- Das Team und insbesondere die Projektleitung müssen informiert werden, denn Kommunikation und Einigkeit im Team sind wichtig, damit die konsequente Umsetzung der Maßnahmen gelingt. Zudem empfiehlt es sich, Vorfälle und die

ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren – nicht zuletzt, um bei Wiederholungen nicht auf bloße Erinnerungen angewiesen zu sein.

- Informiere die Eltern/ Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder transparent über den Vorfall und gewinne sie für das fachliche Vorgehen der Einrichtung, ohne gemeinsame Gespräche zwischen allen Beteiligten anzuraten.
- Kommunikation mit den Eltern: Transparenz, Einordnung und Unterstützung, professionelle Reaktion auf mögliche emotionale Reaktionen, Einbeziehung der Eltern übergriffiger Kinder außer bei Verdacht auf häusliche Gewalt. Aber: im Verdachtsfall sexueller Gewalt zu Hause ist eine Fachberatungsstelle einzuschalten, nicht die Eltern zu informieren.

(angelehnt an: Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004/2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln.)

Anhang 5: Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2024

1. **Präsenz des professionellen Sanitätsdienstes:** Während des gesamten Verlaufs der Kinderstadt Hamburg 2024 wird ein professioneller Sanitätsdienst auf dem Gelände bereitstehen. Dies gewährleistet eine kontinuierliche medizinische Betreuung und schnelle Reaktion im Falle von Unfällen oder Gesundheitsgefahren.
2. **Gemeinsame Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:** Es ist gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiter*innen, Kinder und Jugendliche während der Kinderstadt vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Jeder ist dazu aufgerufen, aktiv dazu beizutragen, indem sie auf potenzielle Risiken achten und im Bedarfsfall angemessen reagieren.
3. **Anerkennung von Risiken in Erfahrungs- und Entwicklungsräumen:** Die Verfahrensregeln erkennen an, dass Unfälle und Verletzungen nie vollständig ausgeschlossen werden können, insbesondere wenn jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume geboten werden, in denen sie sich erproben sollen. Dennoch ist es das Ziel, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko von Unfällen zu minimieren und im Notfall richtig zu handeln.
4. **Bereitstellung von Leitlinien für Notfälle:** Die Verfahrensregeln dienen dazu, klare Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Dies umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Sofortmaßnahmen im Falle eines Unfalls oder einer Gesundheitsgefahr.
5. **Erste-Hilfe-Schulung und Auffrischung für Mitarbeitende:** Alle Mitarbeitenden, einschließlich der Projektleitung sind angehalten, im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs zu absolvieren.
6. **Informationsweitergabe an Honorarkräfte:** Alle Honorarkräfte werden über die geltenden Verfahrensregelungen informiert und erhalten eine Gegenzeichnung, um ihre Kenntnisnahme zu bestätigen. Sie werden auch darüber informiert, wo sich die Erste-Hilfe-Ausstattung befindet, um im Bedarfsfall schnell darauf zugreifen zu können.

Diese im Folgenden aufgelisteten Verfahrensregeln zielen nicht nur darauf ab, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und haftungsrechtliche Risiken zu minimieren, sondern vor allem darauf, eine sichere und kompetente Betreuung der Kinder und Jugendlichen während der Kinderstadt Hamburg 2024 zu gewährleisten.



Anhang 6: Aushang Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Sanitätsdienst oder den Notruf wählen!

Weiterhin: Mitarbeiter*innen dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

leichte Verletzung pädagogische Unterstützung
<ul style="list-style-type: none">• trösten/beruhigen• Kühlkissen/Pflaster• Kind beobachten• Mitteilung an Projektleitung• Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig
<ul style="list-style-type: none">• Mitteilung an Projektleitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none">→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze→ Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen!• Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
<ul style="list-style-type: none">• Notfallnummer 112 anrufen! Erste Hilfe leisten.• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none">→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze→ Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Anhang 7: Aushang am Infocenter sowie als Kopie in den Bereichen der Kinderstadt 2024

Notfallkontakte für den Betrieb der Kinderstadt Hamburg 2024



Polizei: 110

- Nächstgelegenes Polizeikommissariat PKA41: +49 40 4286-54110

Feuerwehr: 112

- Feuer- und Rettungswache (F02) Wendenstraße 251: 040 428514205
- Giftinformationszentrum-Nord: 0551-192 40

Pädagogische Projektleitung: 0176 45869863. Per Mail: team-kinderstadt@dock-europe.net

Externe unabhängige Beschwerdestelle, z.B. bei Beschwerden über die Projektleitung:

psg@hamburger-sportjugend.de (Benni Schmitz)

Kinder- und Jugendnotdienst: 040-428 153 200

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten **sozialen** Krisen – rund um die Uhr.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: abhängig vom Wohnsitz des betroffenen Kindes, s. hier <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11254652/>

In akuten **psychischen** Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist hier kurzfristige Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Anhang 8: Vorlage für eine Selbstverpflichtung, die von allen Mitarbeiter*innen zu unterzeichnen ist, die in der Kinderstadt Hamburg 2024 tätig sind

Selbstverpflichtung Kinderstadt Hamburg 2024

Hiermit verpflichte ich mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen.
Mein Engagement in der Kinderstadt Hamburg 2024 ist von Wertschätzung, Offenheit, vorurteilsfreiem Handeln und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen nehme ich wahr und respektiere ich immer. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes oder gewalttätiges Verhalten. Es ist dabei egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie meinen Kolleg*innen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen sowie meiner Kolleg*innen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren, transparenten und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander.



Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Kinderstadt Hamburg 2024 das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von den mir anvertrauten jungen Menschen auszunutzen.

Außerdem bestätige ich hiermit, eine Einführung in das Schutzkonzept und seine Anhänge seitens dock europe e.V. als pädagogische Leitung für die Veranstaltung Kinderstadt Hamburg 2024 erhalten zu haben. Eine Kopie der Verhaltensampel, der Verfahrensabläufe sowie eine Einführung in die Verhaltensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen für die Veranstaltung wurden mir ebenfalls ausgehändigt.

Name _____

Hamburg,

Datum

Unterschrift